

Ökostromlieferungsvertrag/Auftrag HH

Ökostrom bis 100.000 kWh pro Jahr

zwischen:

Firma/Vorname und Name, (ggf. Vertretungsberechtigter der Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefon-Nr. / Fax-Nr.

-nachstehend Kunde genannt-, und den
Stadtwerken Winnenden, Alfred-Kärcher-Str. 6, 71364 Winnenden

-nachstehend SWW genannt-

Die SWW kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SWW liefert gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für die Anlage (**Abnahmestelle**) des Kunden

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

2. Preise und Vertragsdauer

Für die Lieferung von Strom berechnen die SWW folgende Arbeits- und Grundpreise:

Jahresverbrauch		bis 10.000 kWh	ab 10.001 kWh
Verbrauchspreis in Cent / kWh	(netto)	(21,50*)	(20,95*)
	Brutto	25,59	24,93
Grundpreis in € / Jahr	(netto)	(72,00*)	(127,00*)
	Brutto	85,68	151,13

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, gerundet (*=Netto). Sie enthalten den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, die Konzessionsabgaben, die Netzentgelte, die EEG-Umlage in Höhe von 6,880 ct/kWh, die KWK-Umlage in Höhe von 0,438 ct/kWh, die § 19 StromNEV-Umlage in Höhe von 0,388 ct/kWh, die Offshore-Haftungsumlage in Höhe von -0,028 ct/kWh, die Zulage AbLaV in Höhe von 0,006 ct/kWh sowie die Stromsteuer in Höhe von z.Zt. 2,05 Cent/kWh und die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von z.Zt. 19%. Bei Änderungen der Entgelte bzw. Steuersätze ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Die SWW sind nach Ablauf der Erstlaufzeit des Vertrages berechtigt die Preise jederzeit an das aktuelle Preisniveau anzupassen, siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SWW.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis 31.12.2017. Er verlängert sich um jeweils 12 Monate, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen auf das Ende des Kalenderjahres in Textform gekündigt wird. Gewünschter Lieferbeginn:

zum _____

nächstmöglicher Termin

Tag des Einzuges (bis 6 Wo. Rückwirkend) _____

3. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. *Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.*

Name des bisherigen Stromlieferanten (nur bei Lieferantenwechsel)

Stromzähler-Nr.

Zählerstand: (nur bei Einzug)

Vorjahresstromverbrauch

4. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die SWW zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie die Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die SWW auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die SWW auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

5. SEPA-Mandat

Siehe SEPA-Mandat im Anhang:

Bitte füllen Sie das beigefügte **SEPA-Mandat** aus und schicken es an uns zusammen mit dem Vertrag zurück, damit wir die fälligen Beträge von Ihrem Konto einziehen können. Vielen Dank!

6. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Winnenden GmbH, Alfred-Kärcher-Str.6, 71364 Winnenden, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-winnenden.de, Fax: 07195 9241-65, Tel.: 07195 9241-60) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben haben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

7. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der SWW mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom an die obige Entnahmestelle zu liefern. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Winnenden GmbH die Stromlieferung an Privat- und Gewerbekunden (AGB). Die aktuell gültigen AGB liegen mir vor. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWW zustande.

Winnenden,

Ort, Datum

Unterschrift Kunde